

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer	Zahlungsdienstleister
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	Moneywell GmbH, Nürnberg, Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg, HRB 34469	Solvium Capital Exklusiv GmbH & Co. KG, Hamburg, Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRA 116805	secupay AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter der Registernummer HRB 27612
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Betrieb einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Unternehmensfinanzierungen	Ankauf und Vermietung von Logistikequipment, wie z. B. Container und Wechselkoffern	Zahlungsdienstleistungen für Dritte
3. Aufsichtsbehörde	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München	Der Darlehensnehmer unterliegt für seine Zulassung keiner Aufsichtsbehörde.	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
4. Ladungsfähige Anschrift	Seumestraße 11a, 90478 Nürnberg	Englische Planke 2, 20459 Hamburg	Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz
5. Name des Vertretungsberechtigten	Sabine Fuchs	Marc Schumann und André Wreth	Hans-Peter Weber und Katja Hartmann
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internetplattform zur Vermittlung von Unternehmensfinanzierungen	Unbesichertes, festverzinsliches, qualifiziert nachrangiges Darlehen zum Kauf von vermieteten oder noch zu vermietenden Containern oder Wechselkoffern oder ähnlichem Logistikequipment; Festlaufzeit bis zum 31.12.2021 (+/- 6 Monate); Zinssatz 6 % p. a., ab dem Einzahlungstag, Zinszahlung quartalsweise nachschüssig ab dem 31.12.2018; Tilgung endfällig zum 31.12.2021 mit der Möglichkeit der Rückzahlung durch den Darlehensnehmer innerhalb eines zwölf Monate langen Rückzahlungsfensters, jeweils sechs Monate vor und nach diesem Datum.	Einrichtung eines Treuhandkontos, auf den die Nachrangdarlehensbeträge eingezahlt werden. Die Weiterleitung an den Darlehensnehmer erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen zu bestimmten Zeitpunkten. Außerdem nimmt sie vom Darlehensnehmer Zins- und Tilgungszahlungen entgegen und leitet diese an die Darlehensgeber weiter.

<p>7. Zustandekommen des Vertrages</p>	<p>Plattform</p>	<p>Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.</p>
	<p>Darlehensnehmer</p>	<p>Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Crowdfunding-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.</p>
<p>8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, vom Darlehensnehmer abgeführte Steuern und weitere Steuern</p>	<p>Plattform</p>	<p>Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.</p>
	<p>Darlehensnehmer</p>	<p>Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 100, höhere Beträge müssen durch 50 teilbar sein. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden.</p> <p>Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden derzeit mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger, der Darlehensnehmer führt keine Steuern für ihn ab.</p>
<p>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangheitswerten</p>	<p>Darlehensnehmer</p>	<p>Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Darlehensgeber finanzierten Unternehmens des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 7 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3 zu den Allgemeinen Darlehensbedingungen).</p>

		<p>Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage und kein Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen	Darlehensnehmer	<p>Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Funding-Zeitraums geschlossen werden, der am 18.06.2019, 24.00 Uhr abläuft. Der Funding-Zeitraum kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit von EUR 500.000 (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrundeliegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>
11. Zahlungsmodalitäten und Erfüllung	Darlehensnehmer	<p>Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig.</p> <p>Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Projekt-Treuhandkonto beim Treuhänder Secupay zu überweisen:</p> <p>Kontoinhaber: secupay AG IBAN: DE45 850 400 611 005 502 388 BIC: COBADEFFXXX Verwendungszweck: TA-Nummer</p> <p>Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig.</p> <p>Die Erfüllung des Vertrages durch den Darlehensnehmer ergibt sich aus den unter 6. genannten wesentlichen Merkmalen der Finanzdienstleistung.</p>
12. Widerrufsrecht	Plattform	Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.

	Darlehensnehmer	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht (Anlage 2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).
13. Mindestlaufzeit	Plattform	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine
	Darlehensnehmer	Darlehensvertrag: feste Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2021, wobei der Darlehensnehmer das Darlehen nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach diesem Tag zurückzahlen darf („Rückzahlungsfenster“).
14. Kündigungsbedingungen	Plattform	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an info@moneywell.de zu richten.
	Darlehensnehmer	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für den Verbraucher ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Plattform und Darlehensnehmer	Bundesrepublik Deutschland
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Plattform	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz der Moneywell GmbH (Nürnberg). In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
	Darlehensnehmer	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Plattform und Darlehensnehmer	Deutsch
18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Darlehensnehmer	<p>Die nachfolgend benannte Stelle ist als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir sind verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung</p>

		<p>eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>
19. Garantiefonds/ Entschädigungs- regelungen	Darlehensnehmer	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.